

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 37

Rubrik: Theater : Repertoire vom 19. bis 24. September 1898

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

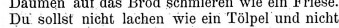
Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sollen. In welcher Weise dies geschieht, darüber schweigen sich die Verleger aus; sie versprechen allerdings jedem inserierenden Hotel 30 Freixemplare, da jedoch die Inseratenkosten per Hotel auf nur 35—40 Mark festgesetzt sind, so lässt dieser niedrige Ansatz der Vermutung Raum, dass auch hier, wie bei vielen Reklame-Objekten, welche von der Privat-Initiative ausgehen, die Auflage sich auf die Beleg-Exemplare, in diesem Falle auf die versprochenen 30 Freixemplare per Hotel beschränken dürfte. Irgendwo muss doch für die Verleger ein Profit herauskommen, so oder anders.

Anstandsregeln im XV. Jahrhundert.

Die „Deutsche Wochenzeitung in den Niederlanden“ giebt nach einer holländischen Handschrift aus dem Kloster Bursfeld in Westfalen gesellschaftliche Vorschriften wieder, die als ein mittelalterlicher kleiner „Knigge“ kulturhistorisches Interesse beanspruchen. Es heisst da mit ungeschminkter, altdeutscher Deberheit: Wenn du kommst an des Herren Tische, dann soll deine Hände vor Allem rein sein, damit du dann nicht dastehst und dir die Hände reibst wie ein Priester, wenn er ein Kind getauft hat. Du sollst vor dem Essen und nach dem Essen Wasser zu dir nehmen. Du sollst den Finger nicht in den Mund stecken und über die Zähne hin reiben; so etwas gehört sich zu thun, wenn du allein bist. Deine Nägel sollst du nicht bei Tische schneiden. Du sollst gerade sitzen bei Tische und dich nicht nach vorne beugen, wie Jemand, der einen Buckel hat, auch nicht die Ellenbogen wie ein Münzer, der Geld münzt. Du sollst die Füsse und die Beine nicht ausstrecken, wie ein Schütze, der die Armbrust spannt, und die Hände nicht unter die Arme schlagen wie ein Fischer, dem die Hände erfrieren. Du sollst nicht trinken, wenn du Speise im Munde hast, gleich einem Rind, nicht schnell trinken wie ein Ochse, nicht mit dem Halse glucken wie ein Pferd. Du sollst nicht den Daumen in den Becher drücken wie ein Bierzapfer und diesen nicht ganz leer trinken, wie ein Küster. Du sollst keine langen Züge nehmen wie eine Taube und nicht an allen Seiten trinken wie ein Schaf. Du sollst nicht pusten, wie ein Bär und die Nase nicht in den Becher hängen wie ein Schwein. Du sollst nicht lutschen wie bei einer Amme und dich nicht vollsaufen wie ein Schuft. Du sollst mit beiden Händen essen lernen. Wenn die Schüssel an der linken Seite steht, so sollst du mit der Rechten essen und umgekehrt. Du sollst die Knochen nicht abragen wie ein Hund. Du sollst das Mark nicht aussaugen wie ein Eber seinen Trog. Willst du lachen, dann sauff mit einem Löffel wie ein Mönch und sauff nicht schnell wie ein Kalb, aber sauff „silkenes“ wie eine Jungfrau. Du sollst nicht mit beiden Backen essen wie ein Affe und nicht schmatzen wie eine Sau. Du sollst ein Ei nicht zerteilen, gib es deinem Nachbar ganz oder iss es allein. Du sollst den Käse nicht aushöhlen wie eine Sichel, die Kirschen nicht essen wie ein Ferkel. Willst du eine Birne schälen so beginne damit am Stiel, beim Apfel aber an der Krone. Du sollst keinen Knoblauch essen, damit du nicht aus dem Rachen stinkst. Du sollst mit den Zähnen nicht knirschen wie eine Katze und nicht „schweinen“, das ist unanständige Reden führen bei Tische. Du sollst anderen Leuten nicht nach dem Mund sehen. Du sollst Zähne und Nase nicht am Tischuch abwischen. Du sollst die Butter nicht mit dem Daumen auf das Brod schmier wie ein Frieser. Du sollst nicht lachen wie ein Tölpel und nicht meckern wie eine Ziege. Du sollst nicht laut herausplatzen wie eine Krähe, du sollst lachen, aber selten, kurz und leise wie eine Jungfrau. Wenn du irgendwo gehst, sollst du nicht hinter dich gaffen wie ein Rehbock und keine stolzen Schritte machen wie ein Pfau, auch nicht wackeln wie eine Gans. Wenn du stehst, sollst du einen Fuss neben den andern setzen und deine Hände still halten. Du sollst nicht mit den Händen spielen wie ein Kind und den Gürtel nicht um die Finger drehen wie ein Wurstmacher. Wenn du jemanden anspricht, dann sollst du nicht viel husten oder kauen, als hättest du Lakritzen im Munde. Du sollst die Hände nicht an deinen Schienbeinen wärmen. Du sollst dich nicht zwischen den Wirth oder die Wirthin, noch ihre Tochter, noch andere vornehme Frauen setzen; halte deine Augen im Zaum! Denn das Auge ist ein Bote des Herzens, das Auge ist ein Feind der Sitten!



Vermischtes.



Das beste Klebmittel für Flaschen-etiketten ist frisches Eiweiss, welches man in einer flachen Schale oder auf einem Teller zu leichtem Schaum schlägt und womit die Etiketten auf der Rückseite mittelst eines flachen Pinsels gleichmässig bestreichen und alsdann sofort auf das Glas aufgelegt und mit einem reinen Tuche festgedrückt werden. Sind die mit Eiweiss angeklebten Etiketten einmal abgetrocknet, so lösen sie sich auch in der Feuchtigkeit selbst unter Wasser nicht mehr leicht vom Glase ab.

On parle français. Eines der elegantesten Wiener Hotels, welches gelegentlich die Jubiläums-Ausstellung in allen möglichen Zeitungen seine Vorzüge anpreist, hebt als solchen besonders hervor, dass im Hotel ausser deutsch auch polnisch, russisch, tschechisch, ungarisch, französisch, englisch und italienisch gesprochen werde. Dieser Tage nahm nun ein Gutsbesitzer aus Galizien in dem Hotel Wohnung. Der pol-

nische Edelmann redete den Oberkellner zunächst auf polnisch und da er diese Sprache offenbar nicht verstand, auf französisch an. Als der Oberkellner seine vollkommene Unkenntnis aus dieser Sprache eingestehen musste, sprang der Pole entrüstet auf und rief in seinem gebrochenen Deutsch aus: „Ja, Donnerwetter, wer spricht denn eigentlich hier polnisch und französisch?“, worauf die unerwartete Antwort erfolgte: „Die Gäste, gnädiger Herr!“

Ueber die mittlere Grösse der Menschen. Nach eingehenden Untersuchungen darüber hat das Comité der anthropologischen Gesellschaft „British Association“ folgendes festgestellt: Die grössten Menschen sind die Engländer, sie erreichen durchschnittlich eine Höhe von 1,74 Meter; doch rechnet man die Arbeiterklassen nicht mit; so fällt der Durchschnitt auf 1,70 Meter; so hoch ist auch die Grösse der Norweger. Die Dänen, Holländer und Ungarn haben 1,67 Meter, die Schweizer, Russen und Belgier 5 Millimeter weniger. Der Franzose ist gewöhnlich 1,66 Meter hoch, der Deutsche ist erstaunlicherweise nicht grösser, denn zwischen Nord und Süd, zwischen Pommern und Bayern, sind wesentliche Unterschiede zu Gunsten des Nordens. Die kleinsten von allen Nationen sind die Italiener und Spanier; ihre Mittelgrösse beträgt nur 1,65 Meter. Betrachtet man die Arbeiterklassen in Frankreich, so bemerkt man gerade das Gegenteil zu dem in England stattfindenden Verhältnis. In Frankreich sind die Mitglieder der wohlhabenderen Stände um zwei Centimeter grösser als die Arbeiter, in England hingegen hat der Arbeiter den durchschnittlich höheren Wuchs.



Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 13. September 8902.

Schaffhausen. Während des Monats August sind in den Gasthöfen Schaffhausens 6309 Fremde abgestiegen.

Hamburg. Das Hotel Grossherzog von Mecklenburg wurde von Herrn Heinrich Rütloff für 40,000 Mark jährlich in Pacht genommen.

Meldern Zeche. Tourist, „Bitte, zahlen!“ Kellnerin: „Sie haben: 1 Glas Bier, 1 Brod und 17 Ansichtspostkarten — macht 1 Fr. 95 Cts.“

Ulm. Das Hotel Baumstark ging in den Besitz des Weinhändlers Herrn Höss über. Der bisherige Inhaber, Herr Emil Hauser, übernimmt am 15. Okt. das von ihm erworbene Hotel Viktoria in Karlsruhe.

Winterthur. Ein Gasthofbesitzer wurde durch einen Schwärzer, der sich Karl Renner nannte und mit amerikanischen Photographieressourcen zu handeln vorgab, um einen erheblichen Betrag geprellt.

Neues Verkehrsbureau. Unter dem Protektorate der Art-Rigi-Bahn wird nächster Tage in Goldau ein Verkehrsbureau eröffnet werden, das darauf ist, dem reisenden Publikum wesentliche Dienste zu leisten.

Basel. (Mitgeteilt vom Verkehrs-Bureau.) Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartements sind während des verflochtenen Monats August in den Gasthöfen Basels 23,909 Fremde abgestiegen (August 1897: 23,939).

Bürgerspital. Der Bucher-Durrer hat das Restatue und Pension „Helvetia“ auf Bürgerspital käuflich erworben. Damit sind nun alle Etablissements auf Bürgerspital unter die gleiche Leitung vereinigt.

Jungfraubahn. Die Kollaudation der ersten Sektion der Jungfraubahn Scheidegg-Eiger hat am 13. ds. der für die Winterreise wieder eröffnet worden. Im Laufe des Sommers ist darin ein neues Restaurant gebaut worden, das das bisherige sich als zu klein erwies.

Vevay. Le Bureau officiel de Renseignements à organiser des Excursions en Break autour de Vevay, Chacune Lunette, Montée par Chardonnet, Jongny et les Monts-de-Corsier. Retour par le Pont de Peyre, Blonay et St-Légier. Chaque Jeudi à Chexbres. Montée par la grande route. Retour par la route de la Corniche, Epesses, Cully et le bord du Lac.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 27. Aug. bis 2. Sep. 1898: Deutsche 425, Engländer 284, Schweizer 299, Holländer 61, Franzosen 104, Belgier 16, Russen 47, Oesterreicher 28, Amerikaner 39, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 47, Dänen, Schweden, Norweger 4, Argentinier, andere Nationen 8. Total 1,362. Darunter waren 322 Pensionen.

Direkte Bahn Cuneo-Nizza. Die Landesvertretung von Nizza hat vom französischen Kriegsministerium die Versicherung erhalten, dass auch von diesem der Bau der Bahn, welche den Colle di Tenda und Cuneo-Turin direkt mit der französischen Riviera verbindet, soll, befristet werden, und dass auch seinerseits bereits Studien auf das lebhafteste betrieben werden, um das genaue Tracé der neuen Linie festzustellen.

Abessinien. Um die vielen Gesandten und Vertreter europäischer Höfe und Kammern besser zu empfangen und unterbringen zu können, baute Herr Jig im Auftrage des Kaisers einen grossen Gasthof, der französisch geführt wird und den Namen „Hotel de la Terrasse, Maison Trouillet“ trägt. Aus dem Menu vom 7. Juli 1898 ist ersichtlich, dass in diesem Hause Hummer, Salm, Huhn, Enten, Madeira, Bordeaux und Champagner zu haben sind, sich also da ganz gut leben lässt.

Neue Verbindungen Tessin-Piemont. In neuester Zeit wird von Interessenten des nördlichen Teils des Lago Maggiore eine Bahnlinie in Voranschlag gebracht, die Locarno (Kopfstation der Goldbachbahn) mit Domodossola (Endstation der italienischen Mittelmeerbahn und nach Fertigstellung des Simplontunnels Anschlussstation an die Jura-Simplonbahn) verbinden soll, und welche dem westlichen Ufer des Lago Maggiore entlang bei Pannax dasselbe verlässt, die Simplonlinie in der Nähe von Domodossola erreichen soll.

Wie viel Radfahrer giebt es auf der Welt? Dies ist eine Frage, auf welche der Ingenieur Ernesto Mancini in der „Nuova Antologia“ antwortet. Es genügt — sagt er — daran zu erinnern, dass man im Jahre 1894 180,000 Radfahrer in England auf rund 400,000 und in Amerika auf 500,000 veranschlagte. Die Steuer auf Fahrräder in Frankreich brachte in demselben Jahre nahezu 1 Million

Franken ein. Im Laufe des Jahres 1895 wurden 300,000 Fahrräder verkauft, während ein einziger Fabrikant, der nur Fahrradsattel anfertigte, deren 250,000 verkaufte. Die Zahl der Radfahrer der ganzen Welt dürfte etwa 10 Millionen betragen.

Vermittelte Zollpöckereien. Eine in dem englischen Buche: „Over the Alps on a bicycle“ enthaltene Ausschluss über vermittelte Zollpöckereien (anlässlich des Eintrittes von Touristen mit Velocipeds in die Schweiz macht gegenwärtig von hehissigen Glossen begleitet die Runde durch verschiedene englische Blätter. Nach Erkundigungen seitens des Vororts des Verbandes Schweizer Verkehrs-Vereine in Zürich, direkt bei der Eidgenössischen Oberzollverwaltung in Bern eingezogen, sind alle denkbaren Erleichterungen für die Einführung von Bicycles durch Touristen gewährt worden und ist die Schweiz mit Bezug auf allen anderen Staaten voraus. Ueber die Gründe, welche die betreffenden Beschwerde-führer in England zu solch den Tatsachen völlig widersprechenden Behauptungen veranlassen, enthalten wir uns jedes weiteren Urteils. Es richten sich solche von selbst.

Frankreich. Das jetzt allgemein zur Verwendung gelangende Gasglühlicht hat einen grossen Nachteil; nach kurzer Zeit macht sich nämlich eine nicht unbeträchtliche Abnahme in der Leuchtkraft bemerkbar. Nach einer Mitteilung des Professors Frank von der Berliner polytechnischen Gesellschaft enthält nun die Leuchtzeit dieses Gasglühlichts nur Glühkörper frische, indem man während des Brennens frische Luft ins Innere des Mantels bläst, was mit Hilfe eines Glasröhrchens geschehen kann. Wie wir aus einer Mitteilung des Internationalen Fachbureaus Carl Fr. Reichel in Bern NW 8, entnehmen, bewährt sich das Verfahren ausgezeichnet und die deutsche Gasglühlicht-Gesellschaft bringt für diesen Zweck neuerdings ein Instrument in den Verkehr, welches aus einem Glasröhrchen mit daran befestigtem Gummiabblat besteht.

Amerika. Dass grosse Hotels ihre eigene Waschanstalt, ihre eigene Toilette- und Gesessungs-anlagen etc. haben, ist nichts Ungewöhnliches mehr. Dass aber ein Hotel seine eigene Anstalt für elektrolitische Versilberung etc. hat, das dürfte wohl noch nicht dagewesen sein. Eine solche Anlage ist jetzt im Hotel Metropole in New-York eingerichtet worden, welche die beiden abgetragenen Silbergegenstände, Löffel und Gabeln etc., deren Silberüberzug durch den Gebrauch gelitten hat, von neuem zu versilbern. Wie wir einer Mitteilung des Intern. Patentbureaus Carl Fr. Reichel, Berlin, entnehmen, hat sich diese Anlage in der Praxis bewährt und wird alsbald in Betrieb genommen. Der Beweis dafür erbracht, dass die Arbeiten auf diese Weise bedeutend verbilligt wurden. Zur Bedienung der ganzen Anlage benötigt ein Mann, der nicht nur das Versilbern, sondern auch noch das Aufpolieren des Tischgerätes besorgt.

Biel. Am 13. September früh 8 Uhr wurde im Hotel „Bielhof“ die Hauglocke gezogen. Der Oberportier begab sich zum Hauptportal, um nachzugehen, was dem Hotel sah er sich sieben Männer war drei Italienern und vier Franzosen begeben. Die drei Italiener wurden in der ersten Etage abgeholt, die vier Franzosen auf Portier auf Trottoir hinaus und auf ausschliessliche Weise, so dass er Armen und Füssen erhebliche Verletzung. Erst als der Missstand der Polizei in der Nacht nach dem Aufbruch begann, wandte sich die Bande an Oberportier gelang es, seinen Antikritische und einen Hut zu entnehmen, führt dies zur Feststellung der Anlage. Polizei war während des Auftritts nicht zur Stelle. Der Vorfall veränderte sich in ärztlicher Pflege.

Paris. Die ausserordentliche Hitze, die im August und September auch in Paris herrschte, hat besonders auf den Handel mit Lebensmitteln einen bedeutenden Einfluss ausgeübt. Bei grosser Hitze ist man weniger leicht und deshalb auch weniger bereit, in den Centralmarkthalen von v. 1. August bis jetzt alle verordneten beschlagene 37,270 Kilo Fleisch, 121,457 Kilo Fisch, 1406 Stück Geflügel und 183 Stück Wildpret gegen 26,936 Kilo Fleisch, 26,116 Kilo Fisch, 939 Stück Geflügel und 123 Stück Wildpret im gleichen Zeitraum von 1897. Notwendigerweise führte die doppelte Schwierigkeit, die Ware an den Mann zu bringen und sie gut zu konservieren, ein Sinken der Preise herbei. So wurde in den letzten heissen Tagen in manchen Pariser Verkaufsstellen Kalbfleisch mit 30 Cts., Hammelfleisch mit 30 Cts. von den Wiederverkäufern gekauft, während es sonst 70 Cts. bis Fr. 1.40 kostete. Rebhühner konnte man schon zu Fr. 1.— und Fr. 1.25 haben.

Die grössten Rheiderien der Welt. Durch die Presse ging vor einiger Zeit eine Notiz über die grössten Rheiderien der Welt, in welcher von den deutschen Gesellschaften die Hamburg-Amerika-Linie, von den englischen die P. u. O., und von den französischen Messageries Maritimes als die grössten Gesellschaften bezeichnet werden. Diese Notizart insoweit der Bezeichnung, dass die Norddeutsche Lloyd-Linie in Bremen übersehen worden ist, welcher mit der Hamburg-Amerika-Linie an der Spitze aller Dampfschiffahrts-Gesellschaften der Welt steht. Der Raumgehalt der Flotte des Norddeutschen Lloyd beträgt 2,398,750 Tonnen, der Hamburg-Amerika-Linie 2,747,000 Tonnen, einschliesslich der Neubauten wird derselbe bis zum Jahre 1900 bei beiden Gesellschaften, dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie, auf 3,900,000 Tonnen betragen. Diesen Ziffern gegenüber stehen die beiden grössten deutschen Gesellschaften, die beiden grössten deutschen Gesellschaften wesentlich zurück.

„St. Bernhardbahn.“ Noch ist der Simplon kaum in Angriff genommen, so taucht, wie die „Allg. Verkehrszeitung“ berichtet, schon wieder eine neue Alpenbahn vor. Unter der Firma „Great Saint Bernhard Railway Concessionary Company“ hat sich nämlich zum Bau der Bahn von Martigny nach Aosta über den Grossen St. Bernhard eine englische Gesellschaft gebildet, welche dem italienischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten ihr Denkmal für die Konzession der Bahnlinie eingereicht hat. Sie beansprucht weder Staatsausbeute, noch Unterstützungen seitens der Provinzen und Gemeinden, sondern nur einige Privilegien hauptsächlich in Bezug auf Zollfreiheit der zum Bau und Betrieb nötigen Materialien und in Bezug auf die Erhaltung und den Betrieb der zum elektrischen Betrieb der Bahn nötigen Wasserläufe. Die Linie Aosta-Martigny soll etwa 70 km lang und von den Zügen in drei Stunden durchfahren werden. Die Kosten des Baues der Linie und der ersten Betriebsausgaben sind auf 15,000,000 L. veranschlagt. Die Interessenten erhoffen eine Roheinnahme von 2,000,000 L. jährlich.

Premiierungen langjähriger Angestellter. Seit November vorigen Jahres hat der Internationale Verein der Gasthofbesitzer in Köln für 15jährige Dienstzeit verliehen: 15 goldene Uhren bezw. Brochüre „Diplom“ für 10jährige Dienstzeit: 10 silberne Medaillen bezw. Brochüre nebst Diplom; für 5jährige Dienstzeit 50 bronzene Medaillen bezw. Brochüre nebst Diplom; für 3jährige Dienstzeit: 36 Diplome. Soweit es das Vereinsgebiet des Schweizer Hotelier-Vereins betrifft, wurden prämiert: Oberkellner Wilhelm Nuss, 25 Jahre bei Herrn Alex. Hirschi, Hotel Trois Couronnes in Vevay.

Wasserpumper Christof Durisch aus Ems, Kanton Graubünden, 41 Jahre bei der Heilquellen-Gesellschaft St. Moritz in St. Moritz-Bad.

Wasserpumper Jakob Durisch aus Ems, Kanton Graubünden, 40 Jahre in demselben Hause.

Kondukteur Jos. Jak. Calivere aus Ladir, 25 Jahre bei Herrn H. Hiltner, Hotel „Schnee“ in Luzern. Casserolier Albert Weber aus Ziegern (Graubünden), 5 Jahre im Insel-Hotel in Konstanz, Direktor Herr J. A. Brauen.

Liverpool. Ein Liverpooler Hotel wurde verurteilt, einem Passanten, dem der Ueberzieher im Restaurant des Hotels gestohlen worden war, 35 Sh. Schadenersatz zu zahlen. Der Sachverhalt ist folgender: Kläger ging auf dem Wege von seinem Geschäft zur Eisenbahnstation in das Hotel des Beklagten, um dort zu dinieren. Er hing seinen Ueberzieher an einen Haken im Speisezimmer, und während er einmal die Treppe hinunter ging, um mit Jemand zu sprechen, schaute eine unbekannte geliebene Person in den Raum eingedrungen zu sein und den Rock gestohlen zu haben. Der Hotelbesitzer weigerte den Ersatz des Wertes, worauf der Bestohlene auf Grund des alten römischen Rechtes betreffend die Diebstahlstrafe für den Diebstahl eingeklagt wurde. Das Gericht hat die Klage abgewiesen. Die Klage wurde, das zwischen Beklagtem und Kläger das Verhältnis zwischen Gasthofbesitzer (Landlord) und Gast besteht, nicht dasselbe, wenn nur zu dem Zwecke in das Haus gegangen sei, um zu dinieren. Das Gericht entsprach demgemäss dem Klageantrag. Beklagter appellierte hiergegen, das Berufungsgericht verwarf aber die Appellation, wobei es von folgenden Erwägungen ausging: Die einzige Frage sei, ob Kläger, als er den Rock hing, Gast des Hotels (guest of an inn) gewesen sei. Er war auf dem Wege von seiner Geschäftsstelle zur Eisenbahnstation, von wo er weiterzuziehen ginge. Hätte er eine Ladung mit sich genommen, so wäre er als Reisender (Wanderer) und Gast gewesen.

Eine Person, die ein Gasthaus (Inn) benutzt, ist, das Gericht meint, in dem Sinne ein Gast, und dort solche Dienste geleistet erhält, wie sie den Besitzern den Gästen anzubieten pflegt. Dass die Person nicht übernachtet, macht keinen Unterschied. Der Fall würde ganz anders liegen, wenn der Platz, wo Kläger dinierte, ein vom Hotel getrenntes Restaurant (Landlord) und Gast bestünde, nicht dasselbe, wenn es ein Restaurant gewesen wäre, wenn es nur Restaurant gewesen, dann bestünde keine Haftpflicht. Aber der in Frage stehende Raum war ein Teil des Gasthofes (Inn) und wurde als Teil des Gasthofes benutzt, und der Beklagte bediente den Kläger mit den Erfrischungen als ein Gasthofhalter; somit war auch er für den Verlust des Ueberziehers haftbar.

Basel. Civil- und Appellationsgericht. Zwischen zwei hiesigen Gasthöfen hat sich letzter Tage ein Prozess wegen eines Konkurrenzverbotes abgespielt. Der Gastwirt Sch. auf dem Götthard hat seinem Kollegen B. vom Hotel Bahnhof an der Gartenstrasse beim Verkauf des letzteren Etablissements einen Schein ausgestellt, des Inhalts, er werde in den nächsten 5 Jahren keinen Gasthof 2. bis 3. Ranges im Stile des jetzigen Hotel Götthard, als Auswanderungshotel etc. in der Nähe des Centralbahnhofs mehr in Betrieb setzen. Bald darauf kaufte Sch. das Hotel Götthard und übernahm selbst dessen Betrieb. B. fühlte sich durch dieses Vorgehen in seinem Rechte verletzt und liess seinen Gegner für 1000 Fr. entschädigen. Sch. verlangte ausserdem, dass ihm der Weiterbetrieb des Hotel Götthard gerichtlich untersagt werde, widrigenfalls er einen Schadenersatz von 10,000 Fr. zahlen habe. B. wies jeden Schadenersatzanspruch zurück und bestritt, den Vertrag gebrochen zu haben.

Vor der Gerichtsverhandlung wurde vom Civilgericht ein Augenschein vorgenommen und sodann, nach Anhörung des Plädoyers, das Urteil gefällt. Dasselbe lautet auf gänzliche Abweisung aller Klagebegehren und zwar aus folgenden Erwägungen: Die Meinung der Parteien bei der Abfassung des erwähnten Scheins war nicht, dem Aussteller derselben ein allgemeines Konkurrenzverbot aufzuerlegen, sondern nur der Betrieb eines andern Gasthofs 2. bis 3. Ranges im Stile des jetzigen Hotel Götthard sollte untersagt sein. Welches der „Stil“ dieses Hotels ist, wird in der Urkunde selbst ausgeführt, nämlich als dasjenige eines „Auswanderungshotels etc.“, d. h. eines einfachen Institutes mit ähnlichem Klientenkreis, wie er sich eher in besseren Herbergen als in Hotels findet. Es fragte sich also, ob tatsächlich der Gasthof St. Götthard als ein Auswanderungshotel und Absteigequartier für Leute in ähnlichen Verhältnissen, wie Auswanderer sich kennzeichnen. In dieser Hinsicht hatte aber die persönliche Besichtigung des Gerichts ergeben, dass beide Gasthöfe wirtschaftlich verschiedenen Zwecken dienen. Im „Bahnhof“ befindet sich im oberen Stock ein Masserbetrieb eines abgetrennten Salons, Parkettböden, wie sich solches im „Götthard“ vorfindet, fehlt im „Bahnhof“, ebenso die Bedienung durch Oberkellner, Portier und dergl. Ueberhaupt weist der „Götthard“ insgesamt erhebliche mehr Komfort auf. Der „Stil“ ist also hier und dort durchaus verschieden. Der „Götthard“ hat ein Gepräge, das ihm verumrühmt, als Auswanderungshotel zu dienen, während der „Bahnhof“ gerade auf solche Kunden Rücksicht nimmt. Charakteristisch ist auch, dass im letzteren Gasthof eine Buchführung existiert, während diejenige des „Götthard“ den Anforderungen eines Hotelbetriebs entspricht. Auch aus den eingeholten Polizeiberichten liess sich im allgemeinen feststellen, dass sich die Kunden beider Hotels aus verschiedenen gesellschaftlichen Klassen zusammensetzen.

Ein Vertragsbruch lag daher nicht vor. Die Einrichtung eines Restaurants war in dem Konkurrenzverbot nicht enthalten. Wenn schliesslich der Kläger behauptete, es liege darin, dass Sch. Bahngaststätte zu einer Eröffnungsfähigkeit eingeladen habe, eine an sich schon unerlaubte Konkurrenzhandlung, ohne Rücksicht auf das vertragliche Verbot, so war das offenbar viel zu weit gegangen. Denn wenn es auch richtig wäre, dass Sch. bestritten war, so würde darin noch kein Akt einer illoyalen Konkurrenz erblickt werden können.

Das Appellationsgericht hat den Entscheid der ersten Instanz mit denselben Motiven bestätigt. Die unterlegene Klagepartei hat Gerichts- und Anwaltskosten beider Instanzen zu tragen.

Inserat. Tourist, der grosse Wanderungen durch die deutschen Alpen unternimmt, besorgt für die Eintragung beliebiger Namen in die Bücher von Hotels und Schutzkütten. Man zu richten an K. Raxler.

Theater.

vom 19. bis 24. September 1898.

Zürich. Montag: *Martha*. Mittw. *Evva*. Donnerstag: *Johannes*. Samstag: *Räuber*.

Basel. Montag: *Martha*. Mittw. *Evva*. Donnerstag: *Johannes*. Samstag: *Räuber*.

Die Redaktion: Otto Amster-Aubert.